



Pressemitteilung

Pressestelle

Telefon: 03501 515-1110 E-Mail: maria.ehlers@landratsamt-pirna.de
Telefax: 03501 515-81110 pressestelle@landratsamt-pirna.de
Funk: 0151 11348804 Internet: www.landratsamt-pirna.de

Datum: 27.01.2021
Nr.: 041

Allgemeinverfügung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge über die Festlegung von Alkoholverbotzonen vom 27.01.2021

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt hat am 26.01.2021 eine neue Sächsische Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) erlassen.

Durch die neue Verordnung, welche am 28.01.2021 in Kraft tritt, werden die Landkreise und Kreisfreien Städte verpflichtet die Örtlichkeiten festzulegen, an denen der Konsum von Alkohol untersagt ist.

Die Allgemeinverfügung beinhaltet eine Anlage mit konkret bezeichneten öffentlichen Orten und Plätzen, aufgeschlüsselt nach Städten und Gemeinden, auf denen der Konsum von Alkohol untersagt ist.

Generell ist an folgenden Orten im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge der Konsum von Alkohol untersagt:

- Bushaltestellen
- Bahnhöfen
- Marktplätzen
- Tankstellen
- Eingangsbereich von Groß- und Einzelhandelsgeschäften (einschließlich dazugehörige Parkplätze und Parkhäuser)

Die Allgemeinverfügung gilt **vom 28.01.2021 bis einschließlich 14.02.2021**.

Die Allgemeinverfügung ist auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.landratsamt-pirna.de/corona-bekanntmachungen.html einsehbar.